

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.05.2026:

Pflege-grad	Pflege-vergü-tung <sup>1</sup>	Ausbil-dungs-umlage	Unter-kunft <sup>2</sup>	Ver-pflegung <sup>2</sup>	Investiti-onskos-ten <sup>3</sup>	Pflege-satz/ Mo-nat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenan-teil/ Mo-nat <sup>4</sup>
<b>1</b>	83,28	5,40	24,66	16,94	15,85	4.445,27	0	<b>4.445,27</b>
<b>2</b>	114,87	5,40	24,66	16,94	15,85	5.406,24	1.233,04	<b>4.173,20</b>
<b>3</b>	131,77	5,40	24,66	16,94	15,85	5.920,34	1.747,06	<b>4.173,28</b>
<b>4</b>	149,39	5,40	24,66	16,94	15,85	6.456,34	2.283,06	<b>4.173,28</b>
<b>5</b>	157,31	5,40	24,66	16,94	15,85	6.697,27	2.524,05	<b>4.173,22</b>

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- 2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.